

**Zeitschrift:** Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review

**Band:** 9 (1901)

**Heft:** 35

**Artikel:** Theobald Ziegler und der Altkatholizismus

**Autor:** Weber, Theodor

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-403509>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# THEOBALD ZIEGLER

UND

## DER ALTKATHOLIZISMUS.

---

Der Professor der Philosophie an der Universität Strassburg, *Theobald Ziegler*, hat im Jahre 1899 bei Georg Bondi in Berlin ein 714 Seiten in gr. 8° umfassendes Buch erscheinen lassen unter dem Titel: „Die geistigen und socialen Strömungen des Neunzehnten Jahrhunderts“. Ziegler ist ein vielwissender und geistreicher, aber kein in die Tiefe dringender, den Dingen und Begebenheiten auf den Grund sehender Mann. Die Sprache hat er vollkommen in der Gewalt. Indessen ist sein Stil mehr der eines über alles, was er unter Händen nimmt, anmutig plaudernden Feuilletonisten, als der eines Mannes, dessen Schreibweise man anfühlt, dass er die von ihm behandelten Gegenstände nach Länge und Breite, Höhe und Tiefe beherrscht, dessen Urteilen infolge davon der Leser auch von vornherein ein grosses Gewicht beizulegen sich gedrungen sieht. Bei Ziegler ist es überall angebracht, seinen Ausführungen ein gewisses Misstrauen entgegenzubringen, sie auf ihre Genauigkeit und Richtigkeit sorgfältig zu prüfen, wofür man sich durch ihn in hundert Fällen nicht in mannigfache Irrtümer will führen lassen. Diese Bemerkungen finden ihre volle Bestätigung unter anderm in dem zwölften: „Der Kulturkampf“ überschriebenen, Kapitel des oben genannten Buches. Zum Beweise dafür diene das, was der Verfasser dort über den Altkatholizismus zu berichten und zu urteilen weiss.

1. Bei Besprechung des am 18. Juli 1870 durch Pius IX. proklamierten Dogmas der päpstlichen Unfehlbarkeit — das durch Pius IX. gleichzeitig verkündete, nicht weniger folgenreiche und verhängnisvolle Dogma von dem päpstlichen Uni-

versal-Episkopat wird nicht erwähnt — erzählt Ziegler (S. 414 ff.), wie „gerade diejenigen Bischöfe nicht zugestimmt hätten, die die gebildete Hälfte aller Katholiken vertraten; von den deutschen hätten nur vier ihr Placet abgegeben“. Aber nun kehrten die deutschen Bischöfe von Rom in ihre Heimat zurück. Da „trat an sie, soweit sie der Opposition angehört hatten“ — heisst es dann weiter — „die Frage heran, ob sie an ihrer Überzeugung festhalten und damit die Einheit der Kirche gefährden und auflösen wollten. Doch dazu fand keiner von ihnen den Mut und die Kraft. Die meisten unterwarfen sich sofort, unter ihnen auch Ketteler von Mainz; ihr Hirtenbrief aus Fulda, der die Fortsetzung des Widerspruchs als „ein mit den Grundsätzen der katholischen Kirche unvereinbares Beginnen“ bezeichnete, ist ein recht unerfreulich sich windendes Aktenstück. Am längsten zögerte der Rottenburger Hefele; noch im November 1870 bezeichnete er das neue Dogma als „einer wahrhaftigen, biblischen und traditionellen Begründung entbehrend und die Kirche in unberechenbarer Weise beschädigend“; aber im April 1871 hat auch er, von der württembergischen Regierung im Stiche gelassen, ebenfalls nachgegeben und das Dogma in seiner Diözese verkündigt. Man muss ihn wie ich kurz vor dem Konzil und unmittelbar nach seiner Unterwerfung gesehen haben, um die Seelenkämpfe zu ahnen und zu ermessen, die ihn in kurzer Zeit aus einem kräftigen Manne zu einem gebrochenen Greis gemacht haben. Der Bischof hat nicht nur, nach Hases Wort, den Gelehrten, sondern auch den Menschen in ihm erwürgt. In die masslosen Vorwürfe über solche Schwäche kann ich aber auch vom sittlichen Standpunkte aus nicht einstimmen. Es war ein Konflikt der Pflichten, dessen Lösung doch wesentlich durch die Individualität bedingt ist; der Starke wird in solchem Fall seiner Überzeugung folgen und die Fahne des Aufruhrs erheben; wer sich aber diese Stärke nicht zutraut, wem vor den möglichen Folgen graut, dem fehlt dazu nicht nur der Mut, sondern auch das moralische Recht; und Hefele war kein kühner Neuerer und homme d'action, sondern ein feiner Gelehrter, der, theoretisch kühn, in der Praxis scheu und ängstlich, die Verantwortung für Abfall und Schisma nicht auf sich zu nehmen wagte. Von Luthers ebenso temperamentvollem als gottvertrauendem Wagemut hatte er kein Fünkchen in sich: wer

will ihn darob schelten? Auch hier gilt: operari sequitur esse; auch er konnte nicht anders.“ So weit Ziegler. Sehen wir uns seine Äusserungen einmal mit einem kritischen Auge an!

2. Bei der Rückkehr der deutschen Oppositionsbischöfe aus Rom im Jahre 1870 „trat an sie“ — meint Ziegler — „die Frage heran, ob sie an ihrer Überzeugung festhalten und damit die Einheit der Kirche gefährden und auflösen wollten“. Schon diese wenigen Worte sagen jedem, der die katholische Kirche ihrem wahren Wesen nach kennt, genug; sie verraten ihm aufs deutlichste, dass Ziegler zwischen ihr und dem Zerrbilde, welches der jesuitische Ultramontanismus am 18. Juli 1870 aus ihr gemacht hat, nicht zu unterscheiden weiss. Wie liegt die Sache?

Die *katholische* Kirche — wir meinen diejenige, welche *allein* mit Recht auf diesen Namen Anspruch erhebt, also die noch ungeteilte Kirche des ersten Jahrtausends, die una, sancta, catholica et apostolica ecclesia des Nicänischen Symbols — wir sagen: die katholische Kirche hat ihren fest umschriebenen dogmatischen Lehrbegriff, dem weder etwas weggenommen noch etwas zugesetzt werden kann, ohne jene in ihrem innersten Wesen zu verwunden, ja in eine ganz andere, neue Institution umzuwandeln. Derselbe deckt sich nach der eigenen Überzeugung der Kirche mit der Lehre Christi, mit dem Evangelium, welches in den heiligen Schriften des Neuen Testamente niedergelegt ist und das die Apostel im Auftrage und nach dem Geheiss Christi in der Welt verkündet haben. Der Apostel *Paulus* schrieb einst an die Christengemeinde in Galatien: „Mich wundert, dass ihr euch so bald von dem, der euch berufen hat zur Gnade Christi, abwendet zu einem andern Evangelium, da es doch kein anderes giebt, nur sind etliche, die euch verwirren und das Evangelium Christi zu verkehren suchen. Aber selbst wenn wir oder ein Engel vom Himmel euch ein anderes Evangelium predigen würde, als welches wir euch gepredigt haben, Fluch sei ihm. Wie wir vorher gesagt haben, so sage ich auch jetzt noch einmal, wenn jemand euch ein anderes Evangelium predigt, als welches ihr empfangen habt, Fluch sei ihm“ (Gal. I, 6 f.). Diese strafenden Worte des Apostels darf und muss auch die katholische Kirche an jeden, wer immer er sei, richten, der ihren dogmatischen Lehrbegriff zu entstellen oder zu ändern sucht. Nun können freilich innerhalb

und ausserhalb der Kirche Zweifel und Streitigkeiten darüber entstehen — und deren sind im Laufe der Jahrhunderte oft genug ausgebrochen —, ob eine Lehre zum Glauben der Kirche gehöre oder nicht, ob sie also von Christus dem Herrn in seinem Evangelium, sei es explicite, sei es implicite, vorge tragen und von den Aposteln verkündet worden sei, oder ob sie umgekehrt zu dem Evangelium Christi und der Lehrver kündigung der Apostel nicht gehöre, vielleicht mit ihnen sogar im Widerspruch stehe und deshalb nie und nimmer zur Würde des Dogmas erhoben werden dürfe. Aber auch in solchen Fällen fehlt es der Kirche nicht an einem Massstabe, nach welchem sie die streitige Frage zu beurteilen hat und bei dessen rich tiger Handhabung sie diese mit Sicherheit entscheiden kann. Derselbe hat seinen klassischen Ausdruck gefunden in dem im Jahre 434 geschriebenen Commonitorium adversus profanas omnium hæreticorum novitates des vor 450 gestorbenen *Vincentius von Lerin*. Um ihrer grossen Bedeutung willen für die Entscheidung dogmatischer Streitfragen wollen wir die Ausführungen hierüber in dem zweiten oder, nach anderer Zählung, dritten Kapitel genannter Schrift wörtlich mitteilen. In ipsa catholica ecclesia, heisst es, magnopere curandum est, ut id teneamus, quod *ubique*, quod *semper*, quod *ab omnibus creditum est*. Hoc est etenim vere proprieque *catholicum*; quod ipsa vis nominis ratioque declarat, quæ omnia fere universaliter comprehendit. Sed hoc ita demum fiet, si sequamur *universitatem, antiquitatem, consensionem*. Sequemur autem universitatem hoc modo, si hanc unam fidem veram esse fateamur, quam *tota per orbem terrarum confitetur ecclesia*. Antiquitatem vero ita, si ab his sensibus nullatenus recedamus, quos *Sanctos majores ac patres nostros* celebrosse manifestum est. Consensionem quoque itidem, si in ipsa vetustate *omnium vel certe pene omnium Sacerdotum pariter et magistrorum* definitiones sententiasque sectemur. Soll demnach eine Lehre in der katholischen Kirche Dogma sein oder zu einem solchen mit einer die Gläubi gen im Gewissen verbindenden Verpflichtung zur Annahme desselben erhoben werden können, so muss sich von ihr ein Dreifaches nachweisen lassen. Bezuglich des *Ursprungs* der Lehre muss dargethan werden, dass sie in einem Ausspruche Christi und in der Predigt der Apostel ihre Begründung hat. Dem *Umfange* nach muss die Lehre in der *ganzen*, das ist der

noch *ungeteilten* Kirche des ersten Jahrtausends und nicht bloss in der einen oder andern der seit der Spaltung der Universalkirche eingetretenen Partikularkirchen, z. B. in der lateinischen des Abendlandes, vorhanden gewesen sein. Und drittens wird erfordert, dass die Lehre in der Universalkirche nicht bloss von diesem und jenem oder von einzelnen, sondern von *der Kirche als solcher*, das ist von *der Gesamtheit der Gläubigen* als zum Bestande oder Inhalte der Glaubenslehre gehörend an- und aufgenommen worden sei. Die Repräsentation der Kirche als der Gesamtheit der Gläubigen findet nach katholischer Vorstellung statt auf *einem wahrhaft ökumenischen Konzil*. Das dritte Erfordernis wird demnach erfüllt sein, wenn die dogmatischen Dekrete eines solchen in den Glauben der gesamten Kirche übergegangen sind, als wodurch jene *ihre endgültige Bestätigung* gefunden haben. Nur diejenige Lehre, welche die vorher angegebenen Kriterien an sich trägt, ist Dogma und eben deshalb inhaltlich unveränderlich ; sie ist ein Bestandteil des kirchlichen Glaubensbekenntnisses; mit ihr müssen die Mitglieder der Kirche, ob jung oder alt, gelehrt oder ungelehrt, bekannt gemacht, und in ihr müssen sie unterrichtet werden, weil es Aufgabe und Pflicht der Kirche ist, allen ihren Angehörigen den gesamten Offenbarungsinhalt zu überliefern oder, wie *Paulus* von sich bezeugt, ihnen „den ganzen Ratschluss Gottes zu verkünden“. (Apostelgeschichte XX, 27.) Beurteilen wir jetzt nach diesen in der katholischen Kirche unbestrittenen und unbestreitbaren Sätzen das *pflichtmässige* Verhalten der im Jahre 1870 von Rom in ihre Länder zurückkehrenden deutschen Oppositionsbischöfe !

3. Ziegler lässt — so haben wir gehört — an sie die Frage herantreten: „ob sie an ihrer Überzeugung festhalten und damit die Einheit der Kirche gefährden und auflösen wollten“. Ist durch diese Worte des Strassburger Philosophen wirklich die Lage bezeichnet, der jene Bischöfe sich gegenüber sahen ? Sicherlich nicht, wie sich leicht darthun lässt.

Die deutschen Oppositionsbischöfe des vatikanischen Konzils — es waren nach Zieglers Angabe nur vier, die nicht zur Opposition gehörten — hatten während ihres Aufenthaltes in Rom in den verschiedensten Wendungen schriftlich und mündlich die mannigfältigsten und schwersten Bedenken gegen die Kreierung der neuen Dogmen geäussert. Die einen bekämpften sie vom Standpunkte der *Inopportunität*, als ob eine von Gott

geoffenbarte Lehre und ihre Verkündigung vor aller Welt jemals inopportun sein könnte. Die anderen nahmen Anstoss an ihnen wegen der schlimmen Folgen, die sie für Glauben und Sitten, für die Eintracht von Staat und Kirche, religiöser und bürgerlicher Gesellschaft aus ihnen befürchteten. Wieder andere bestritten die Möglichkeit der Dogmatisierung der fraglichen Lehren aus dem Grunde, weil sie weder in der hl. Schrift noch in der echten Tradition der Kirche, diesen einzigen Erkenntnisquellen der christlichen Religion nach katholischen Grundsätzen, begründet seien, ja weil sie mit der unzweifelhaft feststehenden kirchlichen Lehre und mit der ganzen Geschichte der Kirche in Widerspruch ständen<sup>1)</sup>). Aber alle diese Bedenken

---

<sup>1)</sup> Der obige Ausspruch: « Schrift und Tradition seien die *beiden* Erkenntnisquellen des Christentums », bedarf der Erklärung. Katholische Lehre ist: Die Schriften des Neuen Testamente enthalten den *ganzen* christlichen Offenbarungsinhalt. Döllinger giebt derselben in: « Christentum und Kirche in der Zeit der Grundlegung ». Zweite Auflage. Regensburg 1868, S. 157, 19, folgenden konzisen Ausdruck: « Wir müssen, wie es die Väter und Zeugen der alten Kirche so oft ausgesprochen haben, behaupten: Es giebt keinen Punkt des christlichen Lehrbegriffs, der nicht in den apostolischen Schriften bezeugt und niedergelegt wäre. Die Kirche kann und darf *nie* eine Lehre aufnehmen, die sich nicht biblisch rechtfertigen liesse, die nicht in mehr oder minder entwickelter Gestalt, mindestens andeutungsweise oder in den Vordersätzen, aus denen sie als logische Schlussfolge sich ergiebt, irgendwo im Neuen Testament enthalten wäre, und daher auch als Glied harmonisch in den Organismus der christlichen Doktrin sich einfügte. » Demzufolge sind, streng genommen, die Schriften des Neuen Testaments *die einzige* und als solche *sufficiente Erkenntnisquelle* des christlichen Lehrbegriffs. Welche Stellung nimmt zu jenen denn die *echte* Tradition der Kirche ein? Offenbar nur *die einer Erläuterung und Bestätigung des Schriftinhaltes*. Die Schrift ist, wie jedes andere, ein totes Buch und erklärt sich nicht selbst; sie enthält vielerlei, welches von Verschiedenen sehr verschieden aufgefasst und verstanden werden kann, während der von den Aposteln in es hineingelegte Sinn doch nur einer ist. Die Geschichte der Bibel-Exegese liefert den thatsächlichen Beweis dafür, welcher Verdrehung das Wort der Schrift nicht selten ausgesetzt ist, wenn die Interpretation desselben dem einzelnen oder einer selbst noch so grossen Partei überlassen bleibt. Haben wir Katholiken das nicht wieder in jüngster Zeit mit den bekannten drei Stellen, Matth. XVI, 18 f., Luk. XXII, 32, Joh. XXI, 15 f., aus welchen die Anhänger des absoluten Papsttums die vatikanischen Julidogmen des Jahres 1870 à tort et à travers herausinterpretieren, in erschreckender Weise erfahren müssen? Und haben sich nicht *alle* Ketzereien von der ersten bis zur letzten zu ihrer Rechtfertigung auch auf die neutestamentlichen Schriften berufen? Diesen

wurden von Pius IX., den ihn beherrschenden und treibenden Jesuiten und der als Gefolgschaft hinter ihnen stehenden Konzilsmajorität nicht beachtet. Statt dieselben, wie oft und dringend verlangt worden, einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen und sie, lediglich im Interesse der Ausmittlung der Wahrheit, in voller Freiheit zu diskutieren, ging man völlig taub gegen die erhobenen Einwendungen und Beschwerden über sie zur Tagesordnung über. Es ist nicht unangebracht, unsren Lesern hier wieder einmal die drastische Schilderung in Erinnerung zu bringen, welche *Döllinger* von dem Verfahren der römischen Machthaber gegenüber den durch die Konzilsminorität vorgebrachten Bedenken in seinem klassischen Absagebrief an den Münchener Erzbischof *von Scherr* vom 28. März 1871 entworfen hat.

„Die Bischöfe der Minorität“, schreibt *Döllinger*, „haben in einer am 12. Januar an den Papst gerichteten, auch von Ihnen (von Scherr) unterzeichneten Ansprache erklärt: dass „die Aussprüche und Handlungen der Kirchenväter, die *echten* Urkunden der Geschichte und der katholische Lehrbegriff selbst ernste Schwierigkeiten darbieten, welche der Proklamierung der Unfehlbarkeitslehre sich widersetzen“; sie sind damals vor einer Erörterung dieser Schwierigkeiten, wie sie sagen, erschrocken und haben den Papst gebeten, ihnen die Notwendigkeit einer solchen Beratung nicht aufzuerlegen, das heisst, auf das Dogma seiner Unfehlbarkeit zu verzichten. Als aber der Papst darauf bestand, dass das Konzil sich damit befasse, haben die deutschen Bischöfe am 11. März eingehende Konferenzen über die Unfehlbarkeitsfrage, welche durch gewählte Deputationen beider Teile geführt würden, begehrts. Sie wurden nicht gestattet, es blieb bei den Reden in der

---

Thatsachen gegenüber ist, denke ich, die Lehre der katholischen Kirche sehr vernünftig —, die Lehre nämlich, dass bei eintretenden Streitigkeiten über den wahren Sinn biblischer Aussprüche auf die *apostolische Tradition* zurückgegangen werden müsse. Wo aber ist diese zu finden? Wo anders als in dem Verständnisse, welches die alte, noch ungeteilte, also die *Gesamtkirche* von den betreffenden Bibelstellen gehabt und welches die christliche *Litteratur des ersten Jahrtausends* der Welt erhalten hat. Die *Übereinstimmung* dieser Litteratur bezüglich des Sinnes einzelner Schriftstellen bezeugt, erläutert und bestätigt den wahren, allein zulässigen Sinn derselben, und nur in dieser Bedeutung darf die echte Tradition eine zweite Erkenntnisquelle des christlichen Lehrbegriffs genannt werden.

allerdings jede geordnete Diskussion unmöglich machenden Aula. Wie unentbehrlich aber und dringendst geboten prüfende Konferenzen gewesen seien, dafür will ich hier nur *ein* Beispiel anführen. Eine beträchtliche Anzahl italienischer Bischöfe verlangte in einer nun gedruckten Eingabe, dass die päpstliche Unfehlbarkeit zum Glaubenssatze erhoben werde, weil zwei Männer, welche beide Italiener und der Stolz der Nation seien, Thomas von Aquin und Alphons von Liguori, diese zwei hellstrahlenden Lichter der Kirche, so gelehrt hätten<sup>1)</sup>. Nun war bekannt und von mir sowohl als von Gratry<sup>2)</sup> bereits erinnert worden, dass Thomas durch eine lange Reihe erdichteter Zeugnisse betrogen worden sei, wie er sich denn in der That für seine Lehre durchweg nur auf solche Fälschungen und nie auf echte Stellen der Väter oder Konzilien beruft. Und was Liguori betrifft, so reichte ein Blick in seine Schrift hin, um einem kundigen Theologen zu zeigen, dass er es noch schlimmer als Thomas mit gefälschten Stellen getrieben habe. Meine Hinweisung auf den Betrug, welchem Thomas unterlegen war, hatte in Rom grosses Aufsehen erregt; der Verfasser einer in Rom damals entworfenen und gegen mich gerichteten Schrift<sup>3)</sup> sagt: rings um ihn herum habe sich ein Geschrei darüber erhoben. Es wäre also unumgänglich notwendig gewesen, die Sache doch zu prüfen. Freilich würde diese Prüfung, wenn sie umfassend

<sup>1)</sup> Siehe die Sammlung offizieller Aktenstücke zum ökumenischen Konzil II, 153.

<sup>2)</sup> A. Gratry — der durch seine während des vatikanischen Konzils mit Dechamps, dem Erzbischof von Mecheln, geführte schneidige Fehde berühmt gewordene Priester des Oratoriums und Mitglied der französischen Akademie. Er rief in den an den genannten Prälaten zur Verteidigung Dupanloups, des Bischofs von Orleans, gerichteten Briefen der Konzilsmajorität in ihrem Eifer für die Dogmatisierung der Unfehlbarkeit und des Universal-Episkopates des Papstes die alttestamentlichen harten Worte zu: Numquid Deus indiget vestro mendacio, ut pro illo loquamini dolos? (Job. XIII, 7.) Dafür sagte der Pariser « Univers » des Louis Veuillot denn auch am 5. Februar 1870 in ebenso unwahrer als unsinniger Weise von ihm: Le Père Gratry en est visiblement aujourd’hui, sinon par ses résolutions, au moins par ce qu'il écrit, où en était Luther lorsqu'il fondait le protestantisme. Doch — auch dieser Tapfere hat sich hinterher den Julidogmen des Jahres 1870 unterworfen!

<sup>3)</sup> De Romani Pontificis suprema potestate docendi disputatio theologica. Neapoli 1870, p. 50: En tota clamorum, quos circumcirca audimus, causa.

und gründlich angestellt worden wäre, sehr weit geführt, sie würde das Ergebnis geliefert haben, dass die Theorie der päpstlichen Unfehlbarkeit nur durch eine lange Kette berechneter Erdichtungen und Fälschungen in die Kirche eingeführt und dann durch Gewalt, durch Unterdrückung der alten Lehre und durch die mannigfaltigen, dem Herrscher zu Gebote stehenden Mittel und Künste ausgebreitet und behauptet worden sei. So waren denn alle Bemühungen, Vorstellungen und Bitten vergeblich; nichts wurde bewilligt .... Mir (Döllinger) ist in der ganzen Geschichte der Kirche unter den als allgemein berufenen Konzilien nur eines bekannt, auf welchem die Machthabenden, gleichwie auf dem jüngsten, jede gründliche Erörterung der Tradition verhindert haben, und das ist das zweite von Ephesus vom Jahre 449; dort, auf der sogenannten Räubersynode, geschah es mit Gewalt und tumultuarischer Tyrannie; auf dem vatikanischen war es die der Versammlung auferlegte Geschäftsordnung, die päpstliche Kommission und der Wille der Majorität, welcher es nicht zu einer ordentlichen und eindringlichen Prüfung kommen liess<sup>1)</sup>.“ Das ist die Art, wie die neuen Dogmen durchgesetzt wurden.

Die deutschen Oppositionsbischöfe konnten bei ihrer Rückkehr aus Rom in ihr Vaterland unmöglich vergessen haben, wie auf dem vatikanischen Konzil bezüglich der streitigen Lehren und der nun kreierten Dogmen verfahren worden, was alles sie dort in dieser Hinsicht erlebt hatten. Sie mussten nach wie vor wissen, dass dieselben in keiner Weise einer genügenden, durch die Grundsätze der katholischen Kirche geforderten Prüfung unterzogen worden. Sie mussten mithin zum mindesten den *dogmatischen* Charakter der neuen Lehren und ihre die Gläubigen in dem Gewissen verbindende Kraft in Abrede stellen, wie denn auch Bischof *Hefele* noch am 10. August 1870 von Rottenburg aus an Döllinger schrieb: „Was ich zu thun habe, ist mir nicht unklar, und ich bin darin in Übereinstimmung mit Domkapitel und Fakultät. .... Ich werde das neue Dogma ohne die von uns verlangten Limitationen *nie* anerkennen und *die Gültigkeit und Freiheit des Konzils leugnen*. Mögen mich dann die Römer suspendieren und exkommuni-

<sup>1)</sup> In: « Briefe und Erklärungen von J. von Döllinger über die vatikanischen Dekrete (1869—1887) ». München 1890, S. 83 f.

zieren und einen Administrator der Diöcese bestellen. Vielleicht hat Gott bis dahin die Gnade, den Perturbator ecclesiæ (Pius IX.) vom Schauplatz abzuberufen<sup>1)</sup>.“ Andere der genannten Bischöfe, wie der vorher erwähnte Bischof Hefele, mussten aber viel weiter gehen, es sei denn, dass sie alles das, was sie in Rom so laut und mit den schlagendsten Gründen belegt als ihre Überzeugung ausgesprochen, nach der Rückkehr in ihre Heimat als Irrtum erkannt hätten. Dass dieses nicht der Fall war, die Überzeugung von der *Unwahrheit* der Julidogmen ihnen in der Heimat ebenso wie vorher in Rom unerschüttert feststand, haben mehrere von ihnen, so namentlich Hefele, mit grossem Nachdrucke wieder bezeugt. So schrieb derselbe von Friedrichshafen am 14. September 1870 an Döllinger: „Etwas, was *an sich nicht wahr* ist, für göttlich geoffenbart anzuerkennen, das thue wer kann, non possum<sup>2)</sup>.“ Bei dieser Lage der Dinge trat an die heimgekehrten deutschen Bischöfe der Opposition aber auch keineswegs, wie Ziegler will, die Frage heran: „ob sie an ihrer Überzeugung festhalten und damit die Einheit der Kirche gefährden und auflösen wollten“. Freilich! wären sie ihrer Pflicht sich bewusst geblieben, so hätten sie in ihrer Heimat gegenüber den neuen Glaubenssätzen dieselbe Haltung beobachten müssen, die sie in Rom angenommen hatten. Sie waren im Gewissen verbunden, nach wie vor die Freiheit und Gültigkeit des Konzils in Abrede zu stellen, ja die (inhaltliche) Unwahrheit jener Sätze zu behaupten, unbekümmert darum, wie die römische Kurie gegen ein solches Verhalten reagieren, und welches immer die Folgen des letztern für sie und die ihnen anvertrauten Diözesen sein würden. Denn jeder Rechtschaffene, der zugleich gesunden Geistes ist, wird es als reinen Wahnwitz ansehen müssen, dass Clemens XI. am 8. September 1713 in der Bulle „Unigenitus“ folgende Sätze verworfen hat, und dass diese Verwerfung von einer ganzen Reihe seiner Nachfolger bestätigt wurde. Excommunicationis injustæ metus nunquam debet nos impedire ab implendo debito nostro; nunquam eximus ab Ecclesia, etiam quando hominum nequitia videmur ab ea

<sup>1)</sup> In: « Der Altkatholizismus. Geschichte seiner Entwicklung, innern Gestaltung und rechtlichen Stellung in Deutschland von Dr. von Schulte ». Giessen 1887, S. 222.

<sup>2)</sup> A. a. O., S. 223.

expulsi, quando Deo, Jesu Christo atque ipsi Ecclesiæ per caritatem affixi sumus. Und: Pati potius in pace excommunicationem et anathema injustum, quam prodere veritatem, est imitari sanctum Paulum; tantum abest, ut sit erigere se contra auctoritatem aut scindere unitatem. Diese Sätze sind offenbar durchaus wahr; in ihnen weht der altchristliche Geist; sie entsprechen vollkommen den Forderungen des Evangeliums. Ihre Damnation durch das Papsttum kann in allen recht Denkenden nur Staunen und Verwunderung hervorrufen. Die römische Kurie wird mit der Verwerfung derselben in der Zukunft wenigstens in Deutschland — das lässt sich mit Gewissheit voraussagen — auch kein Glück mehr haben. Wären daher die deutschen Oppositionsbischöfe nach der Rückkehr von dem vatikanischen Konzil ihrer in Rom kundgegebenen Überzeugung treu geblieben, so wären sie damit im vollen Rechte gewesen. Sie hätten das Beispiel der Apostel nachgeahmt, die für ihr Handeln keine höhere Richtschnur kannten, als der erkannten Wahrheit Zeugnis zu geben. Und dabei hätte jenen Bischöfen, wie Ziegler sehr irrigerweise meint, der Gedanke, dass sie durch die Fortsetzung ihres Widerspruchs „die Einheit der Kirche gefährden und auflösen würden“, gar nicht einmal in den Sinn kommen können. „Die Einheit der Kirche war ja schon gefährdet und aufgelöst“, nicht durch die Oppositionsbischöfe, sondern durch Pius IX. und die Konzilsmajorität, eben in der Stunde, als jener die unrechtmässig zu stande gekommenen und innerlich unwahren Glaubenssätze der ganzen lateinischen Kirche als Offenbarungen Gottes verkündete und diese dem unheilvollen Beginnen des Papstes Beifall zollte. Denn Pius IX. und die Konzilsmajorität, mit denen die deutschen Bischöfe der Opposition durch das vorher näher gezeichnete Verhalten allerdings gebrochen hätten, waren und sind doch nicht „die Kirche“. Diese besteht aus der Gesamtheit der Rechtgläubigen zu allen Zeiten und an allen Orten bis hinauf zu den Aposteln, und mit dieser einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche hätten jene Bischöfe durch die Fortsetzung ihres Widerstandes nicht gebrochen. Vielmehr hätten sie gerade ihr, wozu sie verpflichtet waren, die Treue bewahrt und dadurch eine religiöse Bewegung eingeleitet, aus welcher die Wahrheit des positiven Christentums — man darf das kühn behaupten, ohne Prophetengabe sich beizulegen — in neuem

Glanze hervorgegangen wäre. Aber leider! keiner der deutschen Oppositionsbischöfe fand nach der Verabschiedung des Konzils — darin hat Ziegler recht — zur nachhaltigen Fortsetzung des Widerstandes „den Mut und die Kraft“. „Die meisten unterwarfen sich sofort, unter ihnen auch *Ketteler von Mainz*. Am längsten zögerte der Rottenburger *Hefele*; aber im April 1871 hat auch er, von der württembergischen Regierung im Stiche gelassen, ebenfalls nachgegeben und das Dogma in seiner Diözese verkündigt.“ Mit diesem Verhalten Hefeles beschäftigt sich Ziegler in ziemlicher Ausführlichkeit, und das in einer Art, die zu charakteristisch ist, als dass wir sie stillschweigend übergehen könnten.

4. Ziegler erzählt, dass er Hefele sowohl „kurz vor dem Konzil“ als „unmittelbar nach seiner Unterwerfung“ gesehen habe. Die Veränderung, welche während dieser Spanne Zeit in und an ihm vorgegangen, ist nach Zieglers Schilderung wahrhaft erschütternd. Er war „aus einem kräftigen Manne ein gebrochener Greis“ geworden. „Der Bischof hatte nicht nur, nach Hases Wort, den Gelehrten, sondern auch den Menschen in ihm erwürgt.“ Das zeigte freilich auf „Seelenkämpfe“ hin, deren zerstörende Gewalt sich nur „ahnen“ lässt. Auch Ziegler erblickt in der Unterwerfung des Bischofs „eine Schwäche“; aber „in die masslosen Vorwürfe über dieselbe kann er auch vom sittlichen Standpunkte aus nicht einstimmen“. Mir liegt es sehr ferne, gegen Hefele oder einen der Oppositionsbischöfe wegen ihres Verhaltens nach dem 18. Juli 1870 überhaupt „Vorwürfe“ und noch viel weniger „masslose“ Vorwürfe zu erheben. Ich denke dabei an das Wort des Herrn: „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet“ (Matth VII, 1). Aber die Art, wie Ziegler das in Rede stehende Verhalten jener Bischöfe und speciell Hefeles zu erklären und zu entschuldigen sucht, will mir doch auch nicht gefallen, denn durch dieselbe wird die freie Mitwirkung des Menschen bei seinem Thun und Lassen, mithin jede Verantwortlichkeit desselben aufgehoben und alles, was durch den Menschen geschieht, in das Reich einer für ihn unabänderlichen Notwendigkeit verwiesen.

Der Strassburger Professor erblickt die Oppositionsbischöfe und namentlich Hefele nach ihrer Rückkehr aus Rom in „einem Konflikt der Pflichten, dessen Lösung doch wesentlich durch die Individualität bedingt sei; der Starke werde in solchem

Fall seiner Überzeugung folgen und die Fahne des Aufruhrs erheben; wer sich aber diese Stärke nicht zutraue, wem vor den möglichen Folgen graue, dem fehle dazu nicht nur der Mut, sondern auch das moralische Recht“. Nun sei Hefele aber „kein kühner Neuerer“, kein „homme d'action“, sondern „ein feiner Gelehrter“ gewesen. „Für Abfall und Schisma habe er die Verantwortung nicht auf sich zu nehmen gewagt.“ Wer wolle ihn „darob schelten“? Auch bei ihm gelte das Wort: „operari sequitur esse; er konnte nicht anders“.

Diese Ausführungen Zieglers haben zum Teil schon in dem Vorhergehenden ihre Beurteilung gefunden. Von einem „Konflikt der Pflichten“ konnte bei Hefele nach seiner Rückkehr in die Heimat so wenig als bei irgend einem andern Menschen jemals im Ernste die Rede sein. Einen „Konflikt der Pflichten“ giebt es überhaupt nicht und kann es nicht geben. Bestand in Hefele bezüglich der neuen Glaubenssätze die in Rom kundgegebene Überzeugung auch in der Heimat noch fort, so hatte er unbedingt die Pflicht, dieser zu folgen, und sie nach wie vor in geeigneter Weise geltend zu machen. Hätte er dieses gethan, so hätte er dadurch auch keineswegs „die Fahne des Aufruhrs erhoben“. Wohl wäre er, wie schon gesagt, durch ein solches Verhalten mit Pius IX., welcher die neuen Dogmen gemacht hatte, und seiner Gefolgschaft in Kollision geraten, aber „der Kirche“ hätte er gedient und dem „Aufruhr, dem Abfall und Schisma“, welche jene gegen diese erregt hatten, hätte er als treuer Bischof und Hirt der ihm anvertrauten Herde pflichtmäßig sich entgegengestellt und ihre unheilvollen Folgen, soviel an ihm lag, unschädlich zu machen gesucht. Auch hätte er den Anstoss nicht zu fürchten brauchen, den viele, scheinbar vielleicht aus Interesse für Religion und Religiosität, an solchem Vorgehen würden genommen haben. Denn dafür hatte er das Verhalten Christi und der Apostel als hell leuchtendes Vorbild auf seiner Seite. Und selbst im übrigen recht arg ultramontan gesinnte Männer wie Papst *Innocenz III.* oder *Bernhard von Clairvaux* hätte er für sich anführen können; jenen, der da behauptet: *Falsitas sub velamine sanctitatis tolerari non debet* und diesen mit dem Ausspruche: *Melius est, ut scandalum oriatur, quam ut veritas relinquatur*<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> «Das Papsttum von J. von Döllinger.» Neubearbeitung von *Janus*: «Der Papst und das Konzil.» Im Auftrag des inzwischen heimgegangenen Verfassers von *J. Friedrich*, München, 1892, S. XIII.

Freilich fehlte Hefele zu solchem Verhalten „der Mut“, aber fehlte ihm deswegen, mit Ziegler zu reden, „auch das moralische Recht dazu“? Wie vorher bewiesen, sicherlich nicht. Galt ferner von ihm der Grundsatz: operari sequitur esse, so dass er gar nicht anders handeln konnte, als er in Wirklichkeit handelte? Diese Behauptung des Strassburger Philosophen bedarf, wenigstens bei christlich gesinnten Denkern, keiner Widerlegung, denn sie ruht *auf der Leugnung der Willensfreiheit im Menschen*, dieser conditio sine qua non der ganzen geschichtlichen Entwicklung des Menschen und seines Geschlechtes nach der Auffassung des positiven Christentums. Zwar giebt es eine grosse Zahl auch deutscher Gelehrter, welche die Freiheit des menschlichen Willens als eine für alle Zukunft abgethanen Sache behandeln und die jeden, der an derselben noch festhält, zu der Menge derjenigen zählen, die auf wissenschaftliche Bildung keinen Anspruch haben, ja die geneigt sind, ihn in die Klasse der Heuchler und niedrigen Egoisten zu verweisen. Zu diesen gehört beispielshalber *Schopenhauer*. Nachdem derselbe in seiner von der Königlich Norwegischen Societät der Wissenschaften am 26. Januar 1839 gekrönten „Preisschrift über die Freiheit des Willens“ den Franzosen *Cousin* verhöhnt hat, weil er in seinem Cours d'histoire de la philosophie die Willensfreiheit als „die zuverlässigste Thatsache des Bewusstseins“ behauptet und weil er *Kant* tadeln, dass „er sie bloss aus dem Moralgesetz bewiesen und als ein Postulat aufgestellt habe, da sie doch eine Thatsache sei“ — nachdem Schopenhauer, sage ich, aus den angeführten Gründen seinen Hohn über Cousin ausgegossen, fährt er wörtlich so fort: „Inzwischen fehlt es auch in Deutschland nicht an Ignoranten, die alles, was seit zwei Jahrhunderten grosse Denker darüber (gegen die Willensfreiheit) gesagt haben, in den Wind schlagen und, auf die im vorigen Abschnitt analysierte, von ihnen wie vom grossen Haufen falsch aufgefasste Thatsache des Selbstbewusstseins (?) pochend, die Freiheit des Willens als tatsächlich gegeben präkonisieren. Doch thue ich ihnen vielleicht Unrecht, indem es sein kann, dass sie nicht so unwissend sind, wie sie scheinen, sondern bloss hungrig, und daher für ein sehr trockenes Stück Brot alles lehren, was einem hohen Ministerio wohlgefällig sein könnte<sup>1)</sup>.“ Es ist nur

---

<sup>1)</sup> S. W. IV., II., S. 44.

schade, dass Schimpfereien und Verdächtigungen wie die vorigen Schopenhauers, oder auch leere Behauptungen wie das Zieglersche: „operari sequitur esse, er konnte nicht anders“, in der Wissenschaft ohne Wert und Belang sind. Sie sind das um so mehr, wenn der Grund und Boden, aus dem sie entkeimen, nachweislich ein verkehrter und unhaltbarer ist. Und das ist er bei Schopenhauer wie bei Ziegler, denn jener Boden ist nichts anderes als *die von ihnen vertretene Behauptung der Einerleiheit alles Seienden dem Wesen nach, der Monismus*. Ist diesem gegenüber der von dem positiven Christentum verfochtene zweifache Wesensdualismus aber in seinem Rechte, nämlich der Dualismus von Gott und Welt, und innerhalb der letztern der von Geist und Natur, so ist auch der Mensch kein *monistisches*, sondern ein *dualistisches* Wesen, dessen einem Faktor, *dem Geiste* (der Seele), so wenig *die Freiheit* des Willens, als dem andern, *der Naturindividualität* (dem Leibe), die *Notwendigkeit* desselben abgesprochen werden kann. Und so waren auch Hefele und die übrigen Oppositionsbischöfe nach ihrer Rückkehr aus Rom in Deutschland bei dem Verhalten gegen die in der ewigen Stadt fabrizierten neuen Glaubenssätze von dem „operari sequitur esse, sie konnten nicht anders“, exempt und exlex. Wohl *konnten* sie anders, weil sie anders *mussten* und *sollten*.

5. Nachdem Ziegler sein Urteil über die Oppositionsbischöfe und namentlich über Hefele abgegeben, wendet er sich auf S. 416 seines Buches und den folgenden zu dem Widerstande, der sich nach dem vatikanischen Konzil gegen dieses und die Julidogmen *seitens der Wissenschaft*, vor allem in Deutschland, erhoben hat.

In den Kreisen der katholischen Gelehrten bestand, so berichtet er, seit langer Zeit eine arge Missstimmung gegen Rom und die Jesuiten. Sie war genährt worden durch den Missbrauch des Index und der Censur, wie er durch die Verurteilung Günthers und früher *Hermes'* zu Tage getreten war; durch die Verdächtigungen und Vergewaltigungen, denen Döllinger schon lange vor dem Konzil immer ausgesetzt worden. So „regte sich“ jetzt, nachdem die neuen Dogmen am 18. Juli 1870 durch Pius IX. proklamiert worden, „noch einmal der deutsche Geist des individuellen Gewissens und der wissenschaftlichen Ehrlichkeit (und) aus solchen Motiven heraus entschloss man sich, nicht leichten Herzens, zu Protest und Wider-

stand gegen das neue Dogma“ (besser: die neuen Dogmen). Als diejenigen, welche die Führung in dem beginnenden Kampfe übernahmen, nennt Ziegler *Döllinger, Friedrich, Reusch, Schulte, Reinkens*. „Neben dem von früher her schon oppositionellen Bonn war diesmal auch München ein Hauptsitz des Widerstandes.“ Um „seinen Lesern“ den Sinn deutlich zu machen, in welchem der Widerspruch erhoben wurde, erinnert Ziegler an die bekannte Königswinterer Erklärung. Er teilt dieselbe wörtlich mit und knüpft eine Reihe von Bemerkungen an sie, die auch wir nicht unbesprochen lassen dürfen. Deshalb wollen wir die Erklärung ebenfalls hierher setzen. „In Erwägung“ — so lautet sie — „dass die im Vatikan gehaltene Versammlung nicht mit voller Freiheit beraten und wichtige Beschlüsse nicht mit der erforderlichen Übereinstimmung gefasst hat, erklären die unterzeichneten Katholiken, dass sie die Dekrete über die absolute Gewalt des Papstes und dessen persönliche Unfehlbarkeit als Entscheidungen eines ökumenischen Konzils nicht anerkennen, vielmehr dieselben als eine mit dem übereinstimmenden Glauben der Kirche im Widerspruch stehende Neuerung verwerfen.“ Allein wie stellte sich zu dieser Erklärung wenigstens ein Teil der deutschen Protestanten? Und wie stellt Ziegler sich zu ihr?

„Freilich gab es“, schreibt letzterer, „unter den Protestanten nicht wenige, die da meinten, nachdem sich im neunzehnten Jahrhundert die Katholiken von römisch-jesuitischer Seite so vieles und darunter auch ein neues Dogma, wie das von der unbefleckten Empfängnis der Maria, haben gefallen und aufzutroyieren lassen, sei der Widerstand nicht mehr konsequent und komme jetzt schon zu spät: Wer *a* bis *y* gesagt habe, könne und müsse auch noch *z* sagen, könne und müsse auch dieses letzte Dogma mit in den Kauf nehmen.“ Und was meint Ziegler dazu? „So richtig dies“, heisst es, „vom protestantischen Standpunkte aus gedacht war, auf dem der Subjektivismus in jeder Frage und an jedem Punkt sein Recht beansprucht, innerhalb des Katholizismus mit seiner starren Objektivität und seiner Berufung auf Auctorität und Tradition steht die Sache anders. Wenn also Männer wie Döllinger, deren Rechtgläubigkeit bis dahin wenigstens nach aussen hin über jeden Zweifel erhaben gewesen war und die ihrerseits als streitbare Kämpfer und als Zierden der Kirche gewirkt und gegolten hatten,

sich gerade an diesem Punkt zum Widerstand entschlossen, so musste im Unfehlbarkeitsdogma doch eine ganz besonders starke Provokation liegen, und darum gerade hier ein Aufbäumen des deutschen Gewissens und des deutschen Freiheitsgefühls gegen die römisch-jesuitische Vergewaltigung desselben als sittlich berechtigt und notwendig anerkannt und der Protest der deutschen Wissenschaft dagegen mit Achtung begrüßt werden. Und wenn auch die deutschen Bischöfe bis zur Entscheidung in diesem Dogma eine Gefährdung des Friedens zwischen Kirche und Staat gesehen hatten, so durfte man sich vor allem von staatlicher und staatstreuer Seite her dieses Widerstandes freuen. Jedenfalls aber — ignorieren konnte man die Bewegung schon deshalb nicht, weil sie zu Verwicklungen zwischen Kirche und Staat führen musste.<sup>4</sup> Was sollen und können wir auf diese Ausführungen des Strassburger Professors antworten?

Es ist bekannt, dass man den gegen die vatikanischen Julidogmen des Jahres 1870 opponierenden Katholiken, den sogenannten Altkatholiken, protestantischerseits von jeher vielfach Halbheit zum Vorwurf gemacht hat. Auch in unsren Tagen ist dieser Vorwurf noch nicht verstummt. Viele Protestanten sind immer noch der Meinung: die Altkatholiken seien mit ihrer Opposition auf halbem Weg stehen geblieben; Logik und konsequentes Handeln hätten sie entweder in der römischen Kirche müssen bleiben oder in den Hafen dieser oder jener Richtung des Protestantismus einlaufen lassen. Die Gründe, auf welche diese Ansicht gestützt wird, sind freilich oberflächlich genug. Es sind im allgemeinen dieselben, die auch Ziegler im obigen anführt. Schon *vor* dem vatikanischen Konzil, sagt man, haben die *nach* demselben Protestierenden von dem römischen Jesuitismus sich so vieles gefallen lassen, dass sie die neuen Glaubenssätze des 18. Juli 1870 auch noch in den Kauf hätten nehmen müssen. War doch unter den zweifelhaften Geschenken, mit denen Rom und die Jesuiten die Kirche bereichert hatten, auch schon ein neues Dogma, das der unbefleckten Empfängnis der hl. Jungfrau! Ja! Stand aber, so fragen wir doch wohl mit Recht, hinter diesem Dogma auch ebenso wie hinter den vatikanischen Julidekreten des Jahres 1870 ein als ökumenisch berufenes und nach und nach selbst von allen Oppositionsbischöfen als ein solches anerkanntes Konzil? War das Dogma

von der unbefleckten Empfängnis nicht vielmehr eine Lehrverkündigung, die Papst Pius IX., ohne jede ihr vorhergegangene konziliare Beratung, auf eigene Hand der Welt bekanntgemacht? Zwar stützte der Papst in der Bulle: „Ineffabilis Deus“ vom 8. Dezember 1854 seinen Ausspruch auf „die Auctorität unseres Herrn Jesu Christi, der seligen Apostel Petrus und Paulus und die eigene“ (auctoritate Domini nostri Jesu Christi, beatorum apostolorum Petri et Pauli ac Nostra). Auch sollen diejenigen, die anders denken, als er definiert hat, wissen, dass „sie durch ihr eigenes Urteil verdammt sind, Schiffbruch am Glauben gelitten haben und von der Kirche abgefallen sind; würden sie aber schriftlich oder mündlich oder auf irgend eine andere Weise das, was sie denken, nach aussen kundthun, so sollen sie ipso facto den vom Rechte festgesetzten Strafen“, also, wenn ausführbar, was freilich nicht der Fall ist, dem Gefängnis, der Folter, dem Feuertode u. s. w., „verfallen sein“ (Qui secus ac a Nobis definitum est... præsumpserint corde sentire, ii noverint ac porro sciant, se proprio judicio condemnatos, naufragium circa fidem passos esse et ab unitate Ecclesiæ defecisse, ac præterea facto ipso suo semet poenis a jure statutis subjicere, si, quod corde sentiunt, verbo aut scripto vel alio quovis externo modo significare ausi fuerint). Indessen, so sehr Pius IX., nebenbei gesagt, einer der ungelehrtesten, aber phantasiereichsten aller Päpste, bei der Proklamierung der unbefleckten Empfängnis der hl. Jungfrau sich auch bemüht hatte, die Lehre in der Würde und Auctorität eines *Dogmas* der *katholischen* Kirche erscheinen zu lassen, alles dieses konnte *selbst der gläubigste Katholik* vor dem 18. Juli 1870 einfach ignorieren; er konnte das Beginnen des Papstes, auf eigne Hand neue Dogmen zu machen, als eine masslose Überhebung und unselige That beurteilen, ohne deswegen in seinem Gewissen irgendwie sich zu beunruhigen. Ganz anders aber war die Lage der *gläubigen* Katholiken nach der Proklamation der vatikanischen Julidogmen und ihrer Annahme durch sämtliche Bischöfe und fast sämtliche Priester der römischen Kirche, ganz abgesehen davon, dass die zuletzt genannten Dogmen doch auch eine ganz andere Bedeutung und Tragweite hatten als die Lehre von der unbefleckten Empfängnis. Denn da der Papst seine persönliche Unfehlbarkeit und bischöfliche Allgewalt, für jeden Kundigen handgreifliche Ketzereien, unter

Gutheissung eines als ökumenisch berufenen und hinterher auch von der ganzen lateinischen Kirche als ein solches anerkannten Konzils (approbante sacro concilio) als Dogmen durchgesetzt hatte, so war hierdurch die katholische Kirche des Abendlandes mit einem Schlage in *ein ganz neues Institut* umgewandelt. Sie hatte ihren ehemals *katholischen* Charakter verloren und war zu einer *jesuitischen* oder *vatikanischen* oder *ultramontanen* oder, wie man sie sonst nennen will, *Partikularkirche* geworden. Nun trat an jeden Gläubigen, der diesen Thatbestand durchschaute und der *katholischen* Kirche treu bleiben wollte, die gebieterische Pflicht heran, gegen die Julibeschlüsse des Jahres 1870 und implicite auch gegen alles, was durch diese in der alten Kirche geändert worden war, Front zu machen. Und diejenigen, welche zu diesem allerdings bedeutungsvollen Schritte die Einsicht wie den Mut besassen, wurden die Gründer des *Altkatholizismus*.

Der Altkatholizismus ist demnach im Grunde nichts als die aus der Treue gegen die *katholische* Kirche hervorgegangene Reaktion gegen die *neue*, nicht mehr *katholische*, sondern *vatikanische*, *jesuitische* oder *ultramontane* Julikirche des Jahres 1870. Es ist dem Altkatholizismus nie eingefallen, und es kann ihm, solange er sich selbst versteht und solange er der durch die geschichtliche Entwicklung ihm zugefallenen grossen Aufgabe treu bleibt, nie einfallen, etwa in eine der Reformationskirchen des XVI. Jahrhunderts überzutreten oder sonst eine neue, von der *katholischen* verschiene Kirche zu gründen. Eben dieses hat die vatikanische Bischofsversammlung des Jahres 1870 mit den ihren Julibeschlüssen als geoffenbarten Wahrheiten Unterworfenen oder gegen sie wenigstens Stillschweigen Beobachtenden gethan, nicht der Altkatholizismus. Dabei versteht der Altkatholizismus unter der *katholischen* Kirche aber keineswegs pure irgend eine der bestehenden Partikularkirchen, sei es eine solche des Orients oder des Occidents, sondern er versteht unter derselben die Partikularkirchen nur insofern, als sie mit *der noch ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends* übereinstimmen. Und zu dieser allein wahrhaft katholischen Kirche des ersten Jahrtausends *als wesentlich gehörig und daher als schlechthin unaufgebar* rechnet der Altkatholizismus alles das, aber auch nur das, was in derselben aus den hl. Schriften und der diese erläuternden und bestätigten-

den apostolischen Überlieferung in den Glauben und die religiöse Übung der ganzen Christenheit übergegangen ist. Denn eben hierin und nur hierin erblickt der Altkatholizismus *das geschichtlich überlieferte und objektiv gegebene Christentum*, an dem schlechterdings nicht gerüttelt, von dem daher weder etwas weggenommen noch dem irgend etwas zugesetzt werden darf.

Jesus Christus als historische Persönlichkeit hat über sich und über das Werk seiner Erlösung eine Reihe von Aufschlüssen erteilt, und er hat für die von ihm gegründete Kirche sowohl bezüglich ihrer Verfassung als der in ihr zu übenden Kultushandlungen bestimmte Anordnungen getroffen, die zwar im Laufe der Jahrhunderte *inhaltlich* mehr und mehr aufgeschlossen und ausgebaut werden konnten und sollten, in die aber keine fremdartigen Elemente hineingetragen werden dürfen, ohne das Werk Christi mehr oder weniger zu alterieren und zuletzt vielleicht gänzlich zu zerstören. In diesem historisch überlieferten Christentum, als von Christus, dem Mensch gewordenen Gottessohn und dem Erlöser des Geschlechtes herrührend, anerkennt der Altkatholizismus unantastbare, absolute Wahrheit. Er kann daher auch nur das Bestreben haben, diese Wahrheit in dem Bewusstsein der Völker wieder lebendig zu machen und das Werk Christi, befreit von allen Verzerrungen und Missbildungen, die es im Laufe der Zeiten durch den Unverständ und die Leidenschaft der Menschen erfahren hat, in seinem hellen, reinen Glanze zur Erscheinung zu bringen.

Aus dem Vorhergehenden ist ersichtlich, wie sehr Ziegler im Rechte ist, wenn er den Protest der deutschen Altkatholiken gegen die vatikanischen Julidogmen „aus dem deutschen Geiste des individuellen (persönlichen) Gewissens und der wissenschaftlichen Ehrlichkeit“ hervorgehen lässt. Er ging hervor aus der „wissenschaftlichen Ehrlichkeit“; denn nur eine *Scheinwissenschaft*, keine *wirkliche*, kann jene Lehren als Dogmen der *katholischen* Kirche darzuthun und zu begründen unternehmen. Daraus wird auch erklärlich, dass wissenschaftlich gebildete Altkatholiken, so oft sie die römischen Bischöfe und Geistlichen um Belehrung gebeten haben, bei diesen stets tauben Ohren begegnet und ohne Antwort geblieben sind. Es war und ist, wenn nicht das klare Bewusstsein, so doch das Gefühl der Ohnmacht, welches sie in die wissenschaftliche Arena nicht treten lässt und welches der Rottenburger Hefele in die klas-

sischen Worte gefasst hat: „Ich kann mir in Rottenburg so wenig als in Rom verhehlen, dass das neue Dogma einer wahren, wahrhaftigen, biblischen und traditionellen Begründung entbehrt und die Kirche in unberechenbarer Weise beschädigt, so dass letztere nie einen herberen und tödlicheren Schlag erlitten hat als am 18. Juli dieses Jahres<sup>1)</sup>.“ Der altkatholische Protest gegen die vatikanischen neuen Glaubenssätze entsprang aber auch „dem deutschen Geiste des individuellen Gewissens“. Denn das Gewissen und nichts anderes war es, welches den Urhebern, Gründern und Führern des Altkatholizismus verbot, offbare Unwahrheiten als geoffenbarte Wahrheiten Gottes, weil die vom Jesuitismus beherrschte römische Kurie es so gebot, anzusehen und sie dem Volke als solche zu verkünden. Wenn jemals, so dachten jene, es Pflicht, gebieterische Pflicht ist, in einer grossen und wichtigen Sache das Apostelwort zur Wahrheit zu machen, so ist es hier — das Wort: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apostelgesch. IV, 19). Und eben weil der Altkatholizismus in den deutschen Landen ebenso sehr „die Frucht wissenschaftlicher Ehrlichkeit“ als des von der Wahrheit der alten ungeteilten Kirche getragenen und durch diese erstarkten „individuellen Gewissens“ ist, so hat er bis zu dieser Stunde auch niemals die ihm von Anfang an vorgezeichnete Bahn verlassen, es sei nach rechts oder nach links. Er ist trotz mancher an ihn herangetretenen Lockungen geblieben, was er allein sein will und sein darf: *der Versuch zur Wiederherstellung der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche.* Es wurde schon betont, dass dem Altkatholizismus das in dieser gegebene *objektive Christentum* in seinem ganzen Umfange heilig und unantastbar ist. Nicht weniger findet in demselben aber auch „*der Subjektivismus*“, das ist *das Recht der selbstbewussten und freien Persönlichkeit*, dessen Wertschätzung Ziegler dem Protestantismus mit Stolz nachröhmt, die ihm gebührende volle Anerkennung, wie wir jetzt darthun werden.

6. Der zu Vernunft und Freiheit entwickelte Mensch hat unzweifelhaft das Recht, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln und auf jede ihm vorteilhaft dünkende Weise nach immer richtigerer und deutlicherer Erkenntnis der Wahrheit

---

<sup>1)</sup> von Schulte: «Der Altkatholizismus u. s. w.», S. 223 und 224.

zu streben. Dieses Recht ist unbedingt und ohne Schranken. Es gilt für alle Erkenntnisgegenstände ohne Ausnahme, also auch für die göttliche Offenbarung und für die christliche Religion in Lehre, Verfassung und Kultus der Kirche. „Die Behauptung dieses Rechtes“, meint *Günther*, „wird auch niemand in der Gegenwart bestreiten, der die Auctorität und Autonomie des Denkgeistes (im Menschen) anerkennt. Es ist ein unveräußerliches Recht, das ihm, selbst im Falle des Fehlgriffes im Erkenntnisgebiete, von keiner andern Auctorität streitig gemacht oder (um dessentwillen er) von ihr am bürgerlichen oder leiblichen Leben gestraft werden kann<sup>1)</sup>.“ Ja noch mehr. Der Mensch hat nicht nur das Recht, an seinen „Fehlgriffen“ oder Irrtümern im Erkenntnisgebiete, selbstverständlich auch bezüglich der christlichen Religion, solange *er selbst* als Irrtümer sie nicht durchschaut, sondern nach dem Masse *seines* Erkennens glauben muss, die Wahrheit in ihnen zu besitzen — ich sage: der Mensch hat nicht nur das Recht, an solchen Irrtümern festzuhalten, sondern er ist auch befugt, sie in angemessener Weise auszusprechen und geltend zu machen. Und richtet er sich mit solchem Beginnen als Mitglied der Kirche tatsächlich *gegen* die Kirche, so steht dieser „bloss das Recht und die Pflicht der Belehrung des Irrenden und im Falle des fortgesetzten Widerspruchs die Ausschliessung aus ihrer Gemeinschaft zu“. Denn hat einerseits „die Kirche die Pflicht, die Freiheit des Geistes in der Erforschung der Wahrheit<sup>2)</sup> zu respektieren“, so hat andererseits „dieser auch die Pflicht: das Urteil der Kirche über das Resultat der freien Forschung (bezüglich der jener anvertrauten Hinterlassenschaft Christi) zu achten, nicht aber das Recht: der Kirche Despotie vorzuwerfen, wo diese innerhalb der ihr vom Herrn angewiesenen Schranken ihr Amt verwaltet“<sup>3)</sup>.

Die vorstehende Ausführung genügt, um die Stellung zu

---

<sup>1)</sup> S. «Lydia. Philosophisches Taschenbuch als Seitenstück zu A. Ruges Akademie, von Dr. A. Günther u. Dr. J. J. Veith». Fünf Jahrgänge. I, 35.

<sup>2)</sup> Hier steht im Texte statt: «der Wahrheit» «der Schrift», weil es sich in dem betreffenden Aufsatze der Lydia nur um das Recht der freien Schriftforschung handelt. Wir reden aber von dem Rechte der freien Wahrheitsforschung ganz allgemein, weshalb wir uns erlaubt haben, das entsprechende Wort gegen das im Texte befindliche einzusetzen.

<sup>3)</sup> A. a. O. I, 38.

erkennen, welche der Altkatholizismus „dem Subjektivismus“, das ist dem Rechte der selbstbewussten, freien Persönlichkeit auf Glaubens- und Gewissens-, Bekenntnis- und Kultusfreiheit anweist, in der Überzeugung, dass sie sowohl in der Natur des Menschen begründet ist, als dem Evangelium Christi und der Auffassung der alten Kirche vollkommen entspricht.

In schroffem Gegensatze zur vatikanischen Julikirche des Jahres 1870 lehnt der Altkatholizismus *jeglichen Zwang in religiösen Dingen* ab. Er bekennt sich durchaus zu dem von Pius IX. im „Syllabus“ verworfenen Satze: Liberum cuique homini est eam amplecti ac profiteri religionem, quam rationis lumine quis ductus veram putaverit. Die Ächtung dieses Satzes durch die römische Kirche dünkt dem Altkatholizismus eben so unchristlich als sinnlos. Sie ist unchristlich auf Grund des apostolischen Wortes: „Alles, was nicht aus Überzeugung gethan wird, ist Sünde“ (Röm. XIV, 23: *πᾶν δὲ ὁ οὐκ ἐξ πίστεως ἀμαρτία ἔστιν*). Und sie ist sinnlos, denn welche Religion soll jemand wohl bekennen, ausser derjenigen, die seine Vernunft ihn als die wahre erkennen lässt? Vielleicht die, in der er selbst, wenn auch irrtümlicherweise, eine unwahre erkennt, die ihm aber von einer ausser dem eigenen Geiste liegenden Auctorität, etwa von der römischen Kurie, als die wahre vorgehalten und angepriesen wird? Freilich ist das der Sinn, den die Kurie mit der Verwerfung des angezogenen Satzes verbindet und den sie von allen, die sie unter die Zahl der Häretiker rechnet, beachtet und dessen Durchführung an ihnen sie eventuell durch Gewaltmassregeln und körperliche Strafen erzwungen haben will. Diesem römischen Zwangsverfahren in Sachen der Religion stellt der Altkatholizismus das Recht „des Subjektivismus“, das ist der freien Überzeugung und Überzeugungsäusserung entgegen. Er nimmt dasselbe ausnahmslos in Anspruch für jeden zu Vernunft und Freiheit entwickelten Menschen, und zwar nicht nur in Beziehung auf die grosse Zahl von Lehren und Einrichtungen, welche die römische Kirche als göttlich geoffenbarte Wahrheiten ausgiebt, ohne dass sie in Wirklichkeit solche sind, sondern auch bezüglich alles dessen, was tatsächlich zum Christentum gehört und seinen wesentlichen Bestand ausmacht.

Wenn daher Ziegler mit einem gewissen Hochgefühl hervorhebt, „der Subjektivismus beanspruche vom protestantischen

Standpunkte aus (selbst bezüglich der christlichen Religion) in jeder Frage und an jedem Punkte sein Recht“, so wird auch von dem Altkatholizismus keinem Mitglied der Kirche dasselbe Recht in der ganz gleichen Ausdehnung verweigert. Aber freilich! Der Einzelne oder die einzelnen Mitglieder der Kirche können nicht verlangen, dass, falls ihre Überzeugung mit dem objektiv gegebenen und von der Kirche zu vertretenden Christentum in Konflikt gerät, *diese* nach ihnen sich umwandele und dass *sie* als Erbin und Verwalterin der Stiftung Christi auf das, was sie in des letztern Auftrage zu vertreten hat, in geringerem oder grösserem Umfange verzichte. Die Kirche *kann* diesen Verzicht nicht leisten, weil sie ihn nicht leisten *darf*. Umgekehrt muss die Kirche von den an ihren Lehren oder Einrichtungen irre gewordenen Mitgliedern fordern, dass sie sich über diese besser und gründlicher zu belehren suchen, und sie selbst muss ihnen diese Belehrung so viel als irgend möglich in geeigneter Weise zu teil werden lassen. Gelingt es so, die zwischen der Überzeugung des Einzelnen und der von der Kirche zu vertretenden Hinterlassenschaft Christi vorhandene Kollision zu beseitigen, so ist der Grund des drohenden Zerwürfnisses gehoben und der volle Friede zwischen beiden wieder hergestellt. Gelingt es nicht, sondern beharrt das Mitglied der Kirche auf seiner dieser in wesentlichen Bestandteilen entgegengesetzten Überzeugung, so wird das weitere Verhalten der Kirche je nach der Stellung, welche das betreffende Mitglied dort einnimmt, verschieden sich gestalten. Ist dasselbe ein Geistlicher oder sonst ein Beamter, der die Kirche nach aussen zu repräsentieren und die ihr obliegenden Funktionen zu verrichten hat, so ist es für ihn Sache des Anstandes und der Ehrlichkeit, auf das Amt, welches er aus Überzeugung nicht mehr verwalten kann, freiwillig zu verzichten. Thut der Beamte das nicht, so hat die Kirche das Recht und unter Umständen die Pflicht, auf gesetzmässige Weise aus dem Amte ihn zu entfernen.

Ist der gegen die Kirche Frondierende kein Beamter, sondern ein einfacher Laie, so ist jene berechtigt, ihn eventuell aus ihrer Gemeinschaft auszuschliessen (zu exkommunizieren), was selbstverständlich unter Umständen in gleicher Weise auch bei einem von seiner Stellung, sei es freiwillig, sei es unfreiwillig zurückgetretenen Beamten oder Geistlichen geschehen kann.

Denn sowenig irgend ein Verein von einem seiner Mitglieder die Verletzung seiner Statuten in wesentlichen Stücken sich gefallen lassen wird, so gewiss sind die Mitglieder der Kirche Christi gehalten, die wesentlichen und unaufgebbaren Bestandteile derselben nicht zu bekämpfen und dadurch ihre Wirksamkeit zu verhindern. Geschieht dies dennoch, so schliessen dieselben eigentlich durch ihr eigenes Verhalten sich selbst von der kirchlichen Gemeinschaft schon aus. Die Bekanntmachung ihres Ausschlusses seitens der kirchlichen Auctorität ist im Grunde nichts als die Erklärung, dass jene ein Verhalten beobachten, durch welches sie beweisen, dass sie nicht ferner Mitglieder der Kirche mehr sein wollen<sup>1)</sup>.

Bei den vorher erwähnten, mit der Kirche in Konflikt gerateten Mitgliedern derselben und ihrer Behandlung seitens der kirchlichen Auctorität ist noch mehreres zu beobachten. Vor allem reden wir nur von solchen Mitgliedern, die nicht wegen grober sittlicher Vergehen, sondern die nur infolge ihrer ehrlichen, gewissenhaften Überzeugung zur Kirche im Gegensatze stehen und die durch Verbreitung ihrer Ansichten die kirchlichen Interessen wesentlich schädigen. Der eigenen, gewissenhaften Überzeugung folgen und ihr einen angemessenen Aus-

---

<sup>1)</sup> Nach den oben entwickelten Grundsätzen haben wir stets auch unsere eigene Exkommunikation im Jahre 1871 seitens des Papstes und der ihm unterworfenen Bischöfe beurteilt. Da wir die Dogmen des 18. Juli 1870 zurückweisen, so gehören wir nicht mehr zu der auf diese gegründeten *römischen* Kirche. Wir finden es ganz in der Ordnung, dass die römischen Bischöfe die über uns verhängte Exkommunikation ihren Diözesanen auch ausdrücklich bekannt gegeben haben, wenngleich die in den betreffenden Dokumenten meistens vorkommenden beleidigenden und ehrenrührigen Ausdrücke durchaus nicht in der Ordnung sind. Aber die römischen Bischöfe beabsichtigen mit ihrer Exkommunikation gegen uns *etwas ganz anderes* und *weit mehr*. Sie wollen uns durch dieselbe nicht bloss aus der von ihnen geleiteten römischen Julikirche des Jahres 1870 ausschliessen, sondern sie führen das Ungeheuerliche im Schilde, uns die Mitgliedschaft an der *katholischen* Kirche oder an der Kirche *Christi* abzusprechen, während gerade sie es sind, die durch die Annahme der *vatikanischen Julidogmen des Jahres 1870* diese verlassen und preisgegeben haben. Wann wird sich in dem preussischen Abgeordnetenhouse einmal jemand finden, der bei Beratung des Kultusetats Männern wie Dr. Porsch und Konsorten gegenüber die Sache des Altkatholizismus mit Kenntnis und Geschick unter den vorher gezeichneten prinzipiellen Gesichtspunkten beleuchtet? Ein solcher würde, sollte ich denken, von seinem Wahlkreise nicht vergeblich nach Berlin gesandt sein.

druck geben, ist in keinem Falle *Sünde, etwas sittlich Verwerfliches* oder *Böses*. Nichtsdestoweniger kann die Kirche sich veranlasst sehen, jene unter Umständen aus ihrer Gemeinschaft auszuschliessen. Und was folgt daraus? Es folgt, dass die Ausschliessung, falls sie stattfindet, nicht als *Strafe* aufgefasst werden kann und darf, denn nur die *böse That* darf bestraft werden. Um so mehr leuchtet aus dem vorliegenden Thatbestande ein, dass die Kirche kein Recht hat, mit einer solchen Ausschliessung für den von ihr Betroffenen, sei es direkt, sei es indirekt durch die Staatsgewalt, *bürgerliche Nachteile* zu verbinden. Das entgegengesetzte Verfahren der römischen Kirche mit wirklichen oder angeblichen Häretikern während des ganzen Mittelalters, welches der jesuitische Ultramontanismus, wenn er könnte, auch heutzutage wieder in Scene setzen würde, ist *vor der sittlich urteilenden Vernunft* ein für allemal gerichtet; es trägt den Stempel *der Unchristlichkeit und Verwerflichkeit* an der Stirne. Ferner ist ersichtlich, dass die Kirche eventuell zur Ausschliessung eines Mitgliedes aus ihrer Gemeinschaft nur dann schreiten darf, wenn durch dasselbe wirklich *die Hinterlassenschaft Christi* angegriffen, verunstaltet und geschädigt wird; denn nur in diesem Falle verwaltet sie ihr Amt, wie wir schon früher mit *Günther* uns ausgedrückt haben, „innerhalb der ihr vom Herrn angewiesenen Schranken“. Jeder Schritt über diese Schranken hinaus setzt die kirchliche Auctorität selbst ins Unrecht, und ein solcher Übergriff rächt sich dadurch, dass er als Extrem das andere hervorruft — *die Verwerfung des kirchlichen Wächteramtes in Wissens- und Gewissenssachen des Glaubens*. Diese Sachlage macht der Kirche in der Anwendung des Ausschliessungsrechtes Behutsamkeit und grosse Vorsicht zur Pflicht, und sie dient sicherlich ihrem eigenen Interesse, wenn sie, namentlich in einer Zeit, wie die unserige ist, auf die Ausübung desselben gänzlich verzichtet oder seinen Gebrauch zum wenigsten auf das denkbar kleinste Mass zurückführt. Denn eine Zeit, in der der christliche Glaube in weiten Kreisen wankt oder selbst verloren gegangen ist, die Wissenschaft dagegen überall mächtig ihre Flügel regt und vielfach in wunderbarem Aufschwunge sich befindet, verlangt anderes als Exkommunikationen, um jenen in Geist und Gemüt der Menschen zu neuem Leben zu erwecken. Sie fordert von den Wächtern der Kirche gebieterisch, dass sie die intellektuellen Bedürfnisse der Gegenwart kennen

und mit den Mitteln, welche diese darbietet, *eine jene befriedigende neue Begründung des alten Christentums* zuwege bringen. Geschieht das nicht, so wird die Zeit je länger, desto mehr über die Kirche zur Tagesordnung übergehen. Leider aber haben dieser Forderung weder die römische Kirche noch die Kirchen der Reformation Genüge gethan. In der erstenen hat das Papsttum, welches zuletzt durch die vatikanischen Julidogmen des Jahres 1870 alle kirchliche Lehr- und Regierungsgewalt auf sich konzentrierte, zu gunsten der von ihm seit Jahrhunderten erstrebten Weltherrschaft jede freiheitliche Entwicklung der Wissenschaft im Keime zu ersticken und systematisch zu Grunde zu richten gesucht. Die deutschen Völkerstämme römischen Bekenntnisses wissen davon zu erzählen. Umgekehrt hat die in den Kirchen der Reformation gestattete freiheitliche Bewegung der wissenschaftlichen Entwicklung dazu geführt, dass durch dieselbe das geschichtlich überlieferte Christentum in weitem Umfange Lügen gestraft und ihm gegenüber eine Menge von Weltanschauungen zu Tage gefördert wurden, die, falls sie allgemeine Aufnahme finden, zuletzt den Glauben an die Wahrheit der christlichen Religion den Herzen der Menschen völlig entreissen müssen. Angesichts dieses gefahrdrohenden Zustandes schreibt der Altkatholizismus sich die grosse Aufgabe zu, die Versöhnung des religiösen Glaubens mit dem Wissen, der Offenbarung mit den Resultaten der freien Forschung, des historisch überlieferten Christentums mit den Forderungen der wissenschaftlich gebildeten Vernunft endlich einmal herbeizuführen. Beide Geistesmächte haben lange genug in erbittertem Kampfe miteinander gelegen. Es ist endlich an der Zeit, einen Friedensschluss zwischen beiden zu stande zu bringen, der *kein Scheinfriede* ist, sondern *der auf der deutlichen Einsicht des Denkgeistes als des alle Wissenschaft erbauenden Sujekts in die Wahrheit des Christentums als gegebenen Objektes beruht, und der in dieser Einsicht die Garantie seiner Dauerhaftigkeit besitzt.* Das führt uns zu Zieglers letzten Äusserungen über den Altkatholizismus hinüber. In ihnen bespricht er in möglichster Kürze noch „den Umfang und die moralische Bedeutung desselben“.

Sie lauten :

7. „Dem Umfange nach war und blieb die altkatholische Bewegung klein.... Aber die Hauptsache bei dem Abfalle und

der Kirchenbildung dieser „Altkatholiken“ war der moralische Eindruck, der, namentlich auch durch das Gewicht der Namen, die an ihre Spitze traten, die Zahl bei weitem aufwog und auch durch die paar Unwürdigen, die sich anschlossen, nicht wesentlich beeinträchtigt wurde; dem konnte sich auch die katholische Kirche nicht verschliessen, dass sie noch einmal ärmer geworden war an Geist und Gewissenhaftigkeit, an Mut und Freiheitsgefühl. Die Bewegung war ja eine weit ernstere und sittlich höher stehende als die des Deutschkatholizismus; mit der Reformation des sechzehnten Jahrhunderts kann sie sich freilich weder an Tiefe noch an Stärke irgendwie vergleichen; am meisten gemahnt sie an den Jansenismus und seinen Protest gegen jesuitischen Geist und päpstlichen Absolutismus. So bedeutet der Altkatholizismus eine innere Schwächung der katholischen Kirche — einen Döllinger verliert man nicht, ohne den Verlust zu spüren — wenn auch äusserlich, gerade im Zusammenhang mit dem altkatholischen Gegensatz, eine gewaltige Steigerung und Zusammenfassung ihrer Macht und Machtmittel die nächste Folge war.“

Es ist erfreulich, dass Ziegler in seinem Endurteil über den Altkatholizismus mehr dessen „moralische“ Bedeutung als die bisherige verhältnismässige Geringheit seines „Umfanges“ in die Wagschale wirft. Dass der Altkatholizismus einstweilen keine grössere Ausdehnung gewonnen und zu einer Volkskirche sich nicht ausgewachsen hat, liegt nicht an einem Mangel innerer Lebenskraft, die ihm in Überfülle inne wohnt, als vielmehr an äusseren Verhältnissen, die zu überwinden in keines Menschen Macht steht. Sie werden aber schon überwunden werden, wenn die Stunde dafür gekommen ist. Daher ist vorläufig und vielleicht noch auf längere Zeit in der That „die Hauptsache“ das *moralische* Gewicht, welches dem Altkatholizismus ganz unzweifelhaft zukommt und in Zukunft mehr und mehr zukommen wird. Aber der Strassburger Professor stellt dasselbe in ein falsches Licht, wenn er es ganz vorzugsweise in „das Gewicht der Namen“ legt, die im Jahre 1870 an die Spitze der altkatholischen Bewegung getreten seien. Zwar war es ein grosses Glück, dass bei der in Rom bewirkten Umwandlung der *katholischen* Kirche des Abendlandes in eine  oder *ultramontane* in Deutschland eine Reihe von Männern vorhanden war, die mit ungeteilter An-

hänglichkeit an die Kirche Christi zugleich einen eben so tiefen als richtigen Einblick in ihr wahres Wesen und ihre geschichtliche Entwicklung verbanden. Männer wie Döllinger, Friedrich, Herzog, von Schulte, Reusch, Reinkens, Hilgers, Langen, Michaud und viele andere waren bei der Gründung des Altkatholizismus in der That unentbehrlich. Dass die römische Kirche infolge der Julidekrete des Jahres 1870 genötigt wurde, alle diese aus ihrer Gemeinschaft auszuschliessen, bedeutet, nach Zieglers richtiger Behauptung, bei aller Steigerung ihrer Macht nach aussen unzweifelhaft „eine innere Schwächung derselben, denn einen Döllinger verliert man wahrlich nicht, ohne den Verlust zu spüren“.

Die römische Kurie müsste geradezu blind sein, wenn sie sich dem Gedanken verschliessen wollte, dass die von ihr geleitete kirchliche Gemeinschaft durch die in Rede stehenden Exkommunikationen „noch einmal ärmer geworden sei an Geist und Gewissenhaftigkeit, an Mut und Freiheitsgefühl“. Indessen, so wahr das alles auch ist, „die moralische Bedeutung“ des Altkatholizismus liegt doch nicht darin. Vielmehr liegt diese in dem *Wahrheitsgehalte*, den er sich von Anfang an gegeben hat. Denn gerade durch die Vertretung desselben ist der Altkatholizismus eine starke Schutzmauer ebensowohl für das historisch überlieferte objektive Christentum als für die Freiheit der einzelnen Persönlichkeit, dieser Grundforderung der neuern Zeit, soweit dieselbe von Gott, dem Schöpfer und Erlöser des Menschen, gewollt und daher berechtigt ist.

Ziegler vergleicht den Alt- mit dem Deutschkatholizismus. Er schreibt jenem einen weit grössern Ernst und eine weit höher stehende Sittlichkeit zu als diesem. Allein der Vergleich ist recht schlecht angebracht; er wäre besser unterblieben. Der Altkatholizismus hat mit dem Deutschkatholizismus des *Johannes Ronge* (1813—1887) selbst nicht den leisesten Berührungspunkt, es sei denn, dass man als solchen ansehen wollte, dass auch der Deutschkatholizismus aus der römischen Kirche hervorgegangen sei. Davon hätte Ziegler sich überzeugen können, wenn er auch nur von der kurzen Schilderung Kenntnis genommen hätte, die sich in dem „Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studierende von Joh. Heinr. Kurtz“ von dem Deutschkatholizismus befindet. Dort heisst es: „Im August des Jahres 1844 stellte der Bischof Arnoldi von Trier den dort

aufbewahrten hl. Rock Christi für die Verehrung der Gläubigen aus und zog dadurch  $1\frac{1}{2}$  Millionen Wallfahrer nach Trier. Ein suspendierter Priester, *Johannes Ronge*, damals Hauslehrer zu Laurahütte in Schlesien, liess nun im Oktober einen Brief an Arnoldi in die sächsischen Vaterlandsblätter einrücken, worin er mit rhetorischem Pathos (sic!) als ein Luther des 19. Jahrhunderts gegen den Reliquienkram eiferte.... Ronges Brief wurde in allen Zeitungen besprochen, und seit 1845 bildeten sich in Deutschland (mit Ausnahme von Bayern und Österreich) sogenannte deutschkatholische Gemeinden. Eine „allgemeine Kirchenversammlung“ zu Leipzig, im März 1845, welche der neuen Kirche Verfassung und Bekenntnis geben sollte, stellte jedoch ihren kläglichen religiösen Nihilismus (sic!) ins Licht.... (Dem ungeachtet) hielt Ronge Triumphzüge durch Deutschland, wobei sich seine geistlose Hohlheit trotz phrasenreicher Rhetorik (sic!) immer deutlicher offenbarte. Die Besseren unter seinen Anhängern fingen an, sich ihrer Begeisterung für den neuen Reformator zu schämen (sic!). Seine Gemeinden zerfielen grossenteils unter sich, viele lösten sich auf, manche ihrer Häupter warfen die religiöse Maske ab und suchten in den Revolutionswirren des Jahres 1848 als republikanische Weltverbesserer ihr verlorenes Ansehen (sic!) wieder zu gewinnen. Die darauf folgende Restauration machte ihren dürftigen Resten vollends den Garaus<sup>1)</sup>. Bei dieser Beschaffenheit des Deutschkatholizismus nach Ursprung, Inhalt und Entwicklung dünkt uns jedes Wort überflüssig, um zu zeigen, dass derselbe mit dem Altkatholizismus in der That gar keinen Berührungs punkt hat.

Ziegler meint ferner, dass der Altkatholizismus „am meisten an den Jansenismus und seinen Protest gegen jesuitischen Geist und päpstlichen Absolutismus gemahne“, während er „sich mit der Reformation des sechzehnten Jahrhunderts weder an Tiefe noch an Stärke irgendwie vergleichen könne“. Allerdings gemahnt der Altkatholizismus insofern an den Jansenismus, als er, wie dieser, den Jesuitismus mit seinen Bestrebungen und den päpstlichen Absolutismus sowohl für unchristlich als für durchaus verderblich hält und beide mit Energie und Nachdruck zu bekämpfen sucht. Aber das Ziel des Altkatholizismus

---

<sup>1)</sup> A. a. O., zweiter Band, zweiter Teil, 12. Auflage, S. 116, § 190, 6.

geht doch viel weiter, denn er beabsichtigt, wofür diese Abhandlung von neuem den vollgültigen Beweis liefern dürfte, nichts Geringeres als *die Wiederherstellung der katholischen Kirche in ihrem reinen Glanze, und zwar so, dass in derselben beide gleich wesentliche Elemente, das objektive und das subjektive, die ihnen gebührende Anerkennung finden.* Und eben dieses ist der Punkt, von dem aus allein dem Altkatholizismus auch die richtige Stellung zur Reformation des sechzehnten Jahrhunderts angewiesen werden kann.

Ziegler behauptet, ohne es zu beweisen, dass der Altkatholizismus mit der Reformation einen Vergleich „an Tiefe und Stärke“ in keiner Weise aushalte. Ich weiss nicht, worauf die Worte hinzielen und was mit denselben gemeint ist. Eines aber weiss ich, dass der Altkatholizismus, wenigstens nach seinem Endziele bemessen, eben so „tief und stark“ ist wie das positive Christentum nach dem Bekenntnisse, der Verfassung und Übung der alten, ungeteilten, wahrhaft katholischen Kirche. Diese „ohne Makel und Runzeln“ (Eph. V, 27) in ihrer fleckenlosen Reinheit herzustellen, muss, nach *christlichen* Grundsätzen beurteilt, der Zweck und das Streben einer jeden Kirchenreform sein. Das aber hat die Reformation des sechzehnten Jahrhunderts in mehr als einer Beziehung nicht zuwege gebracht. Und so hoffen wir allen einsichtigen und wohlgesinnten Protestanten nichts Anstössiges zu sagen, wenn wir mit *Günther* unsere Überzeugung dahin aussprechen, dass „die Kirchenverbesserung jenes Jahrhunderts abermals einer Verbesserung bedarf, die, als Negation der früheren Negation des alten Katholizismus, eine Affirmation ins Leben der gesamten europäischen Christenheit einführen könnte, die dem *reinen* Katholizismus als der Einheit beider Prinzipien (des objektiven und subjektiven) des Einen Evangeliums eine festere Dauer zusichern würde. Und da der Menschheit auf die Dauer mit Extremen nicht gedient ist, so wird auch die zweite Kirchenverbesserung so wenig als die erste ausbleiben, wenn die Zeit reif dafür sein wird<sup>1)</sup>.“ Die Reife der Zeit für dieses grosse, die deutschen Völkerstämme verjüngende und zu ungeahnten Höhen emporhebende Unternehmen vorzubereiten und möglichst bald herbeiführen zu helfen — das und nur das ist der

---

<sup>1)</sup>) *Günther* und *Veith*: «Lydia», I, 40.

Beruf und die Aufgabe des Altkatholizismus. Der Altkatholizismus birgt zur Lösung dieser Aufgabe auch die erforderlichen religiösen, sittlichen und intellektuellen Kräfte in seinem Schosse. Ob er bei solcher Ausrüstung und bei solchen Zielpunkten seines Strebens mit der Reformation des sechzehnten Jahrhunderts an „Tiefe und Stärke“ keinen Vergleich aushält, darüber wird die religiöse Entwicklung und Gestaltung der Zukunft richtiger als die in mannigfaltigen Vorurteilen befangene Gegenwart entscheiden.

*Bonn.*

THEODOR WEBER.